

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61	öffentlich	2011/068	04.05.2011

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	17.05.2011				

**5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ballsportanlagen Telgter Straße/Bever"  
- Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstück 247 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt der Antragsteller.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Das Architekturbüro an der Telgter Straße benötigt weitere Pkw-Stellplätze und möchte diese auf der gemeindeeigenen Fläche zwischen dem jetzigen Stellplatzbereich und der Bever (s. Anlage 1) anlegen. In der Ratssitzung am 12.04.2011 (TOP 5 nicht öffentlicher Teil) ist hierüber berichtet worden. Bei der zukünftigen Stellplatzfläche handelt es sich um eine Altablagerungsfläche (ehem. Mülldeponie). Die für den Bau der Stellplatzanlage erforderliche Entsorgung von Altablagerungen wird im Rahmen der Verkaufsverhandlungen für das Grundstück geregelt. Eine abschließende Beratung über den Grundstücksverkauf erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2011. Parallel zu den derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen soll die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsporthalle Telgter Straße/Bever“ eingeleitet werden.

Neben der Kennzeichnung als Altablagerungsfläche (ehem. Mülldeponie) setzt der rechtskräftige Bebauungsplan für den Bereich der zukünftigen Stellplatzanlage eine öffentliche Grünfläche mit Pflanzbindung und Wall fest. Anstelle dieser Festsetzung ist unter Beibehaltung der Kennzeichnung als Altablagerungsfläche für die zukünftige Stellplatzfläche eine Änderung dieser Festsetzungen in Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“ erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---